

Gemeinde Haibach
Schulstr. 1
94353 Haibach



Auf Grund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Haibach folgende

„2. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags (Kurbeitragsatzung) vom 06.02.2013“

§ 1

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

(1) ¹Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. ²Angefangene Tage gelten als volle Tage.

(2) ¹Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag


- | | | |
|----|---|--------|
| a) | für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr..... | 0,00 € |
| b) | für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr
bis zum vollendeten 16. Lebensjahr..... | 1,00 € |
| c) | für Einzelpersonen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr..... | 1,50 € |
| d) | Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80% und deren
notwendige Begleitperson sind kurbeitragsbefreit. | |

§ 2

Diese Änderung tritt zum 01.03.2023 in Kraft.

Haibach, 24.02.2023

Gemeinde Haibach


Fritz Schötz
1. Bürgermeister

